

Bundesarbeitsgericht stoppt LAG Berlin

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) stoppte die einer Rechtsbeugung nahe kommende Entscheidung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Berlin, keine Revision gegen sein Urteil vom 18. März 2005 zuzulassen. Darin hatte es die Berufung eines Nichtrauchers (Mitglied der NID) gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Berlin vom 7. Oktober 2004 zurückgewiesen und die Revision zum BAG verweigert. Die hiergegen eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde hatte Erfolg. Das BAG begründete seinen Beschluss damit, dass der Rechtsstreit eine klärungsbedürftige Rechtsfrage von allgemeiner Bedeutung für die Rechtsordnung aufwerfe.

Worum geht es im Einzelnen? Der Kläger steht seit 1992 in einem Arbeitsverhältnis bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG). Er verlangt von seinem Arbeitgeber einen tabakrauchfreien Arbeitsplatz. In den auf den Bahnhöfen eingerichteten Dienst- und Mitarbeiteräumen besteht allerdings

kein Rauchverbot. Der Rauch werde mit einer teuren Abluftanlage aus den tief unter der Erde liegenden Räumen effektiv abgesaugt, behauptet die BVG. Ganz anders der klagende Zugprüfer. Zwar werde während seiner Anwesenheit nicht geraucht, doch sei der vorher produzierte Tabakrauch auch noch Stunden später und trotz Abluftanlage zu riechen und damit auch gesundheitsschädlich. § 5 Arbeitsstättenverordnung fordere aber einen wirksamen Schutz der nichtrauchenden Beschäftigten vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch.

Das Arbeitsgericht Berlin hatte Ende 2004 unter Aktenzeichen 60 Ca 3966/04 der BVG das Recht zugestanden, seinen nichtrauchenden Mitarbeiter an einem weiter entfernten Bahnhof einzusetzen, um ihn vor dem schädlichen Tabakrauch zu schützen. Dort gilt zwar auch kein Rauchverbot, doch rauchen zufälligerweise die dort eingesetzten Kollegen nicht, was sich allerdings ▶

jederzeit ändern kann. Deshalb beantragte der Kläger, die BVG zu verpflichten, ihm einen jederzeit (auch zu seinen Nichtdienstzeiten) tabakrauchfreien Arbeitsplatz auf allen Dienststellen, wo er z.B. als Springer eingesetzt werden könne, zur Verfügung zu stellen.

Das LAG Berlin lehnte den Antrag unter Aktenzeichen 6 Sa 2585/04 mit folgender Begründung ab:

"2.2 Der Anspruch des Klägers auf einen tabakrauchfreien Arbeitsplatz gemäß § 618 Abs. 1 BGB i.V.m. § 5 Abs. 1 ArbStättV vom 12.08.2004 (BGBl. I S. 2179) geht nicht so weit, dass dieser auch außerhalb seiner Dienstzeit rauchfrei gehalten werden müsste. Die genannten Bestimmungen dienen dem Schutz der nicht rauchenden Beschäftigten als sog. Passivraucher vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch (vgl. BAG, Urteil vom 17.02.1998 – 9 AZR 84/97 – BAGE 88, 63 = AP BGB § 618 Nr. 26 zu II 1 der Gründe). Nicht geschützt ist dagegen ihr Bedürfnis, nicht dem unangenehmen Geruch ausgesetzt zu sein, der auch nach dem Lüften zuvor berauchter Räume längere Zeit hängen zu bleiben pflegt. Dass davon für den Kläger aufgrund einer besonderen Disposition doch eine Gesundheitsgefahr ausgeht, hat er nicht vorgebracht, sondern lediglich in einer Klageschrift unsubstantiiert behauptet, gegen Tabakrauch besonders anfällig zu sein."

Das BAG führt in der Zulassung der Revision u.a. an:

"Das Landesarbeitsgericht differenziert in seiner Entscheidung zwischen dem

nach seiner Auffassung durch § 5 ArbStättV bezweckten Gesundheitsschutz und grenzte hiervon die Belästigung durch unangenehm riechenden Tabakrauch ab. Ob § 5 ArbStättV eine solche Unterscheidung trägt, ist höchstrichterlich nicht geklärt."

Kommentar: Hin und wieder werden Urteile gefällt, die Zweifel an den intellektuellen Fähigkeiten der zur Rechtsprechung Berufenen aufkommen lassen. Die Richter der 6. Kammer des Berliner Landesarbeitsgerichts müssen es sich gefallen lassen, in diese Kategorie eingeordnet zu werden. Denn der Gedanke, dass der Gesetzgeber beim Schutz der nichtrauchenden Beschäftigten vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch nur den Schutz vor dem akut produzierten und nicht auch den Schutz vor dem vorher produzierten, aber immer noch im Raum befindlichen Tabakrauch im Sinn hatte, ist schlicht abwegig. Die Feststellung, dass Atemluft mit riechbarem Tabakrauch gesundheitsschädlich sein muss, kann wohl jedes Schulkind spätestens dann treffen, wenn es die Grundschule verlässt.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob hier nicht ganz andere Beweggründe eine Rolle spielten, vor allem angesichts der Tatsache, dass die LAG-Richter die Revision zum Bundesarbeitsgericht nicht zuließen. Waren sie vielleicht befangen? Wollten sie sich selbst oder Kollegen davor bewahren, zum Rauchen vor die Tür gehen zu müssen? Oder gehören sie einfach nur zu jenen ewig Gestrigen, die nicht begreifen können oder wollen, dass der Tabakrauch in der Gesellschaft allmählich ausgespielt hat? egk

Formaldehyd im Tabakrauch Formaldehyd im Klassenzimmer

"Formaldehyd im Klassenzimmer" lautete die Überschrift eines Artikels in der Süddeutschen Zeitung vom 16. September 2005. Ein knapp drei Millionen teurer Schulneubau, in dem die Schüler des staatlichen Martin-Behaim-Gymnasiums in Nürnberg untergebracht werden sollten, wurde für den Unterricht gesperrt. Messungen hatten stark überhöhte Werte der gesundheitsschädli-

chen Chemikalie Formaldehyd ergeben. Daraufhin kramte die NID den unten wiedergegebenen Artikel hervor, (erschieden im Nichtraucher-Info Nr. 5 – I. Quartal 1992) und übermittelte eine Abschrift zusammen mit einem Begleitschreiben sowohl dem Schulleiter als auch der Nürnberger Zeitung, in der der Original-Artikel am 16. November 1990 zu lesen war.

Rauchen reichert Formaldehyd in Wänden an

Anfang 1990 veranlasste die Stadt Nürnberg umfangreiche Untersuchungen nach Formaldehyd in Kindertagesstätten. Sanierungsmaßnahmen wurden dabei bereits dann durchgeführt, wenn eine Konzentration von 0,075 ppm überschritten war. Das Bundesgesundheitsamt empfiehlt 0,1 ppm, das heißt 1 Teil Formaldehyd pro 10 Millionen Teile anderer Stoffe. Mittlerweile konnten die Raumluftverhältnisse in Kindertagesstätten in der gewünschten Weise verbessert werden.

Auffällig war jedoch für die Mitarbeiter der Chemischen Untersuchungsanstalt, dass immer dann Schwierigkeiten auftauchten, wenn sich Raucher – auch nur kurzfristig – in den Räumen aufhielten. Dies war teilweise der Fall, wo das strikte Rauchverbot in Kindertagesstätten nicht eingehalten wurde. Wesentlich gravierender war der Einfluss jedoch in Räumen, wo das Rauchen erlaubt ist. In einem Zimmer von 30 Kubikmetern Volumen wurde nach dem Rauchen von fünf Zigaretten bereits eine Formaldehyd-Konzentration von 0,18 ppm gemessen.

Angesichts der Formaldehydmengen, die hier in die Luft geblasen wurden, kann selbst bei bester Sanierung belasteter Räume die Einhaltung des Richtwertes von 0,1 ppm nicht gesichert werden, wenn weiter geraucht wird. Dies ist auch dann der Fall, wenn nur sporadisch geraucht wird. Formaldehyd schlägt sich nämlich besonders auf glatten Oberflächen nieder und wird dort je nach Veränderung der Raumluftverhältnisse wieder abgegeben, wodurch eine einmalige Belastung auch noch Wochen und Monate später Nachwirkungen zeigen kann.

Daraus ergibt sich, so die Chemische Untersuchungsanstalt: Gute Raumluft ist nur bei striktem Rauchverbot zu erzielen.

Erhöhte Formaldehydwerte können ihre Ursache also in einem Wochen und Monate zurückliegenden Rauchen haben. Formaldehyd reichert sich in den Wänden auch an, wenn Bauarbeiter und Maler bei Sanierungsarbeiten in den Räumen rauchen – wegen des feuchten Materials sogar verstärkt.

Vermieter muss bei Schadstoffbelastung sofort aktiv werden

Schon weitaus geringere Formaldehyd-Konzentrationen als im Tabakrauch einer Zigarette hatten das Amtsgericht Frankfurt am Main 1998 zu folgendem Urteil (Aktenzeichen 33 C 2618/98) veranlasst:

Wenn der Eigentümer darüber informiert wird, dass eine Immobilie mit Schadstoffen belastet ist, muss er alles unternehmen, um die Schadstoffe zu beseitigen. Eine Mieterin vermutete, dass der Teppich in ihrer Wohnung Formaldehyd ausdünstet. Daraufhin bestellte sie einen vereidigten Gutachter, der zu dem befürchteten Ergebnis kam. Die dabei entstandenen Kosten zahlte sie zunächst selbst. Allerdings machte sie umgehend den Vermieter auf die Schadstoffbelastung aufmerksam und verlangte eine schnelle

Beseitigung der Ursache. Die Emissionen kamen vom Teppichboden, dessen Entfernung demnach die einzige Möglichkeit war, die Schadstoffbelastung durch Formaldehyd zu beseitigen.

Der Vermieter stellte sich jedoch quer, woraufhin ihn die Mieterin verklagte. Das Amtsgericht Frankfurt am Main verurteilte den Vermieter nicht nur zur Beseitigung des Schadstoff emittierenden Teppichs, sondern auch zur Bezahlung der Gutachterkosten, die die Mieterin vorgestreckt hatte.

Rauchender Nachbar gibt auf

Eigentlich wollten sie den Rechtsstreit in jedem Fall bis in die höchste Instanz durchziehen, doch nach dem Beweisbeschluss des Amtsgerichtes Stuttgart vom 13. Mai 2005 gaben die rauchenden Nachbarn auf. Die Klägerin, ein nichtrauchendes Ehepaar, hatte eine Einschränkung des Rauchens sowohl auf beiden Balkonen als auch bei der Belüftung nach dem Rauchen in der Wohnung gefordert. Einen Monat nach dem Einreichen der Klageschrift lasen die Eheleute den Artikel "Wie Tabakrauch in andere Wohnungen dringt" im *Nichtraucher-Info* Nr. 57 – I. Quartal 2005 und verständigten ihren Rechtsanwalt. Dieser fragte die NID nach einem Gutachter, der den Sachverhalt bestätigen könne. Daraufhin setzte sich die NID mit der **Klimakonzept Inge-**

nieurgesellschaft bR in 14052 Berlin, Olympische Str. 3 a, ☎ 030/30 10 88 80, www.klimakonzept.de, in Verbindung und bat sie um eine Stellungnahme. In dieser bestätigte Dr.-Ing. Olaf Zeidler nicht nur die Darstellung der NID, sondern wies außerdem darauf hin, dass in der Realität noch weitere kompliziertere Strömungen auftreten könnten. Klimakonzept erklärte sich darüber hinaus zur Gutachtertätigkeit bereit (Dr.-Ing. Ulrich Finke ist ein von der IHK Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Raumlufttechnik).

Vier Monate nach dem Beweisbeschluss des Amtsgerichtes mit der Klimakonzept GbR als Gutachter zogen die rauchenden Nachbarn aus.

Rauchen ist dumm!

Rauchen ist ein dummes Verhalten. Dies ist eine Tatsache. Sie mit rationalen Argumenten zu bestreiten, ist schlicht nicht möglich – genauso wenig wie die Tatsache, dass Rauchen ungesund ist. In der Vergangenheit stand der Gesundheitsaspekt im Vordergrund der Maßnahmen gegen das Rauchen, ohne durchgreifende Wirkung vor allem bei jüngeren Menschen zu erzielen. Die NID will nun den Weg über die andere Tatsache beschreiten: **Rauchen ist dumm!**

Dazu hat sich die NID die Webadresse **www.rauchen-ist-dumm.de** zugelegt. Der Aufruf *www.rauchen-ist-dumm.de*

führt zu einer Webseite innerhalb der NID-Hauptdomain *www.ni-d.de*, auf der sich Links zu Informationen und Material zum Themenkreis Rauchen befinden.

Darüber hinaus will die NID Aufkleber, Postkarten und Poster mit den auf dieser und den folgenden Seiten abgebildeten Motiven drucken lassen. Zuvor aber sollen alle Mitglieder und Interessierte die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen (Verbesserungs-) Vorschläge zu unterbreiten und Ideen einzubringen – und dies bitte schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail an die NID (siehe letzte Seite). ▶





**Was lässt sich noch über
das dumme Verhalten *Rauchen*
kurz gefasst sagen?**

Ideen bitte an die NID!

Zweite Rente durch Verzicht aufs Rauchen

Die Erhöhung der Tabaksteuer am 1. September 2005 hat das *Hamburger Abendblatt* zum Anlass genommen, sich Überlegungen zu machen, wie man sein Geld sparen kann. Hier das Ergebnis, veröffentlicht am Tag davor:

"Raucher sterben früher". So steht es auf Zigarettenschachteln. Wenn dies stimmt, haben Nichtraucher mehr von ihrer Rente. Und das in doppelter Hinsicht und zwar nicht nur, weil Nichtraucher länger leben, sondern auch, weil sie eine Menge sparen. Geld, das man beispielsweise in eine zusätzliche Rente investieren und damit vermehren kann. Zumal die Tabaksteuer am 1. September wieder um 1,2 Cent pro Zigarette angehoben wird – die 26. Preiserhöhung innerhalb von 30 Jahren.

Das Abendblatt hat ausgerechnet, wie viel Geld jemand für Zigaretten ausgegeben hat, der von September 1975 bis September 2005, also 30 Jahre lang, eine Schachtel pro Tag geraucht hat, und wie viel Geld der Betrag gebracht hätte, wenn er ihn in die Altersvorsorge investiert hätte. 1975 kostete eine Packung Zigaretten 2,30 Mark oder 1,18 Euro. Heute sind es nach mehrmaligen Preisanhebungen vier Euro. Wenn ein Raucher seit 1975 pro Tag eine Schachtel geraucht hat, so hat er unter Berücksichtigung der Preiserhöhungen bis September 2005 eine Summe von 24.000 Euro für den blauen Dunst ausgegeben.

Hätte er die 24.000 Euro nicht für Tabakprodukte ausgegeben, sondern ins Sparschwein gesteckt, könnte er das Geld jetzt einem Lebensversicherer überlassen, der es in eine monatliche Sofortrente umwandelt. Unter Berücksichtigung des Lebensalters (65 Jahre) und des Geschlechtes (in diesem Fall männlich) würde dem Sparer eine lebenslange monatliche Rente von 130,10 Euro zustehen. "Je nach wirtschaftlicher Lage kann es mal mehr und mal weniger

sein. Jedoch werden mindestens 111,43 Euro bis zum Lebensende garantiert", sagt Allianz-Sprecherin Anja Westerhoff dem Abendblatt.

Zweites Beispiel: Ein heute 35-jähriger Raucher, der in den nächsten 30 Jahren eine Packung Zigaretten pro Tag konsumiert, würde – den derzeitigen Preis einer Automatenpackung von vier Euro zugrunde gelegt – im September 2035 eine Summe von 43.200 Euro ausgegeben haben. Dieses Geld könnte er statt dessen gewinnbringend anlegen. Zum Beispiel in eine Kapitallebensversicherung. In diesem Fall zahlt der Mann über 30 Jahre 120 Euro monatlich dort ein. Das ist der Betrag, den er nach dem heutigen Stand für Zigaretten ausgeben würde. Nach 30 Jahren hätte er ein Garantiekapital von 58.700 Euro erwirtschaftet. Dieses könnte er sich auszahlen lassen oder in eine monatliche Rente in Höhe von 247 Euro umwandeln. "Vom Zinssatz und der Überschussbeteiligung abhängig kann dieser Betrag noch beträchtlich steigen", sagt Westerhoff.

Oder er könnte das Geld in Form eines Sparplans anlegen - wie ihn die Deutsche Bank mit einem Zinssatz von 4,1 Prozent anbietet. "Die 4,1 Prozent werden aber nur über zehn Jahre garantiert", räumt Michael Lermer von der Deutschen Bank ein. Bekäme der Raucher im Anschluss ebenfalls 4,1 Prozent Zinsen pro Jahr und würde er bis 2035 jeden Monat 120 Euro auf dieses Konto einzahlen, erhielte er so einen Endbetrag von 83 950 Euro. Damit hätte er sein Zigarettegeld in 30 Jahren fast verdoppelt.

Machen Tabaksteuern Raucher glücklich?

In ihrer Studie "Do cigarette taxes make smokers happier?" widmen sich Jonathan Gruber und Sendhill Mullainathan der Psyche des amerikanischen Rauchers. Die FAZ machte sich über diese interessante Studie ihre Gedanken und letztlich auch über rationales und irrationales Verhalten.

Der Ärger der Betroffenen in Deutschland ist groß: Schon wieder ist die Tabaksteuer angehoben worden. Und der Ärger der Politiker ist auch groß: Anstatt brav Tabaksteuer zu bezahlen, weichen die unverschämten Raucher auf selbstgedrehte oder selbstgeschmuggelte Zigaretten aus, was die Steuereinnahmen deutlich mindert, und ganz unverschämte Raucher werden gar zu Abstinenzlern.

Als Raucher wehrt man sich natürlich gegen eine solche staatliche Fiskalbeherrschung, welche der Staat mit gesundheitspolitischen Argumenten verbirmt: Als erwachsener Mensch wisse man selbst, was man dem eigenen Körper zumuten will – schließlich habe man ein Recht auf Genuss. Glaubt man Jonathan Gruber und Sendhill Mullainathan von der Universität Cambridge, so weiß der Staat aber anscheinend besser als die Raucher, was gut für die Freunde des gepflegten Tabakgenusses ist: Sie glauben herausgefunden zu haben, dass hohe Tabaksteuern die Bürger eines Landes glücklicher machen.

Modell eines "rationalen Süchtigen"

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene ökonomische Verhaltensmodelle, die Suchtprozesse wie das Rauchen erklären. Das Modell eines "rationalen Süchtigen", das man beim Nobelpreisträger Gary Becker nachlesen kann, postuliert einen Raucher, der Nutzen

und Kosten des Rauchens sorgsam gegeneinander abwägt und dabei auch die zukünftigen Nutzen und Kosten mit in sein Kalkül einbezieht. Für dieses Idealbild eines mündigen Rauchers, der vor allem auch die künftigen Folgen korrekt antizipiert, bedeuten Tabaksteuern einen Wohlfahrtsverlust – er will in vollem Bewusstsein der Folgen des Rauchens rauchen und muss dafür mehr zahlen.

Anders der Willensschwache

Anders hingegen verhält es sich mit Rauchern, die ein sogenanntes zeitinkonsistentes Verhalten aufweisen: Sie haben mit Selbstkontrollproblemen zu kämpfen. Sie würden zwar gerne weniger rauchen, schaffen es aber nicht, weil sie dem gegenwärtigen Genuss zu Lasten der ferneren Zukunft erliegen. In einer modifizierten Variante dieses Modells kann man auch begründet annehmen, dass diese Raucher sich irren, was die möglichen Folgen ihrer Sucht angeht.

In beiden Fällen kommt unter dem Strich heraus, dass höhere Tabaksteuern diese Menschen glücklicher machen würden: Die hohen Steuern wären ihnen beim Entschluss, weniger zu rauchen, eine willkommene Entscheidungshilfe, und das Resultat dieser Steuern – sie rauchen weniger – würde sie glücklicher machen.

Welches dieser Menschenbilder



stimmt also nun: der souveräne und selbstverantwortliche Raucher oder der Süchtige, der den Verlockungen der Gegenwart erliegt – auf Kosten der zukünftigen Gesundheit?

Gruber und Mullainathan haben versucht, diese Frage zu beantworten, indem sie umfangreiche Umfragen ausgewertet haben, die in den Vereinigten Staaten und Kanada regelmäßig erhoben werden. Neben den Rauchgewohnheiten wurden die Befragten auch danach gefragt, wie glücklich sie sich denn einschätzen. Neben diesen Umfragen nutzen Gruber und Mullainathan auch die Tatsache, dass in beiden Staaten mehrfach die Tabaksteuern angehoben wurden – dieser Umstand muss sich dann natürlich auch in den jährlichen Umfragen niedergeschlagen haben.

Statistische Geschicklichkeit

Ein wenig statistische Geschicklichkeit war nun aber schon vonnöten: Um verschiedene Schwierigkeiten in den Daten zu umgehen, haben die beiden Ökonomen zuerst anhand einer Schätzung ermittelt, wer denn die potenziellen Raucher sind. Anhand mehrerer soziologischer und ökonomischer Merkmale haben sie ermittelt, wer ein potenzieller Raucher und ein potenzieller Nichtraucher ist. Daran anschließend konnte man nun die Ergebnisse der Umfragen nutzen und eine ganz einfache Frage stellen: Haben höhere Tabaksteuern die potenziellen Raucher glücklicher oder unglücklicher gemacht als die potenziellen Nichtraucher?

Das Ergebnis ist eindeutig: Jeder Pen-

ny zusätzlicher Tabakbesteuerung senkt unter den amerikanischen Rauchern die Wahrscheinlichkeit, unglücklich zu sein, um 0,15 Prozentpunkte, sagen Gruber und Mullainathan. In Kanada schätzen die beiden Forscher diesen Effekt auf 0,048 Prozentpunkte. Damit ist für die beiden Ökonomen, zumindest was diese Daten angeht, eindeutig belegt, dass der Mensch – zumindest was das Rauchen angeht – nicht der freie, selbstbestimmte Bürger ist, als den ihn die Modelle vom rationalen Süchtigen beschreiben.

Eine hohe Tabaksteuer macht die Menschen also glücklicher, weil sie es ihnen erleichtert, das Rauchen aufzugeben. Die Politiker scheint das allerdings nicht glücklich zu machen: So sehr sie auch betonen, man wolle genau dies erreichen, so sehr beklagen sie gleichzeitig den Rückgang der Steuererträge, wenn die Zahl der Nichtraucher steigt – auch Politiker scheinen manchmal nicht ganz so rational zu denken. Aber eigentlich haben wir das ja schon gewusst, oder?

Karin Stritzelberger

präsentiert das

Theaterstück und Hörspiel
"Lara... Oder: Warum rauche ich?"

erschienen im
Drachenmond Verlag

Theaterstück

ISBN 3-931989-30-5 – 10,00 €

Hörspiel

ISBN 3-931989-31-3 – 14,95 €

Weitere Informationen unter

www.nichtraucherkids.de

Blauer Dunst statt Schauspielkunst

In vielen Köpfen insbesondere der deutschen Film- und Fernsehschaffenden ist immer noch nicht angekommen, dass die Zigarette höchstens noch ausnahmsweise etwas auf der Leinwand oder dem Bildschirm zu suchen hat. Ob in Großaufnahme oder in einer Häufung von Szenen: Rauchen ist ein dummes Verhalten, das die Qualität, das Ansehen und die Wirkung eines Films mindert. Immer mehr Zuschauer schalten den Fernseher aus oder zapfen sich zu einem anderen Film, zu einer anderen Sendung weiter, weil sie die Qualmwolken am Bildschirm nicht

mehr ertragen. Ins Kino gehen sie erst dann, wenn sie sicher sind, dass sie Schauspielkunst und keinen blauen Dunst vorgesetzt bekommen.

Zusammen mit dem Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung Nord (IfT) in Kiel sucht der *tatort-fundus*, eine rein private Internetseite zum ARD-Krimiklassiker TATORT, alle Daten zu rauchenden Kommissaren und ihren Kollegen in den bereits gesendeten und in den nächsten Folgen. Näheres ist unter www.tatort-fundus.de zu erfahren.

Rauchfrei-Siegel 2005 für Soko Leipzig

Die Präsidentin der Deutschen Krebshilfe, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, hat das Rauchfrei-Siegel des AKTIONSBÜNDNISSES NICHTRAUCHEN an die Schauspieler Melanie Marschke, Gabriel Merz und Andreas Schmidtschaller von der Krimiserie **Soko Leipzig** verliehen. Begründung:

In der heutigen Zeit, in der mehr denn je Schleichwerbung für Tabakprodukte

betrieben wird, brauchen wir prominente Vorbilder, die zeigen, dass man auch ohne Zigaretten "cool" und akzeptiert sein kann. Viele Fernsehzuschauer haben sich lobend darüber geäußert, dass die Identifikationsfiguren in der ZDF-Produktion Soko Leipzig rauchfreie Vorbilder sind. Mit dem Rauchfrei-Siegel belohnen wir dieses Engagement und möchten andere Produzenten und Sendeanstalten motivieren.



Gefährliche Schleichwerbung in Film und Fernsehen

Wie Filmstars reden, welche Kleider sie tragen, was sie essen und trinken, übt einen großen Einfluss auf das Verhalten und die Vorlieben der Öffentlichkeit aus, insbesondere bei Jugendlichen. Die Tabakindustrie hat dieses riesige Potenzial, die Menschen durch Filme zu beeinflussen, schon lange erkannt. Trotz Werbeverbot für Tabakprodukte in Funk und Fernsehen schafft sie es immer wieder, Einfluss auf die Inhalte von Film- und Fernsehproduktionen auszuüben. Die Produkt-Platzierung ("product-placement") ist ein günstiges Mittel, das Firmen-Image zu stärken und Werbeauftritte in einigen der aktuell erfolgreichsten Kino- und Fernsehprogramme zu erhalten.

Mit viel finanzieller "Unterstützung" konnte die Tabakindustrie Produzenten und Regisseure dazu bewegen, das Rauchen im Film als normales Verhalten darzustellen. Eine Zigarette hat keine eigene Persönlichkeit, soziale Schicht oder Emotion. Doch in den Händen einer Filmberühmtheit entfaltet die Zigarette eine große Anziehungskraft. Ohne dramaturgischen Zusammenhang zünden sich Schauspieler im Film oft eine Zigarette nach der anderen an. Die Tabakfirmen entgelten die Platzierung ihrer Produkte oft und gerne mit Zigaretten, Geschenken, Dienstleistungen oder Bargeld. Mit verheerenden Folgen: Ein Jugendlicher, der heute ins Kino geht, verlässt es mit dem falschen Eindruck, dass das Rauchen weitgehend akzeptiert sei. US-Studien haben belegt, dass nichtrauchende Teenager, deren Stars auf dem Bildschirm rauchen, eine 16-fach erhöhte Neigung entwickeln, selbst in Zukunft

zum Raucher zu werden.

Selbst Kleinkinder sind den Einflüssen durch die Tabakindustrie ungeschützt ausgeliefert. In neun von zehn Hollywood-Filmen in den neunziger Jahren kamen rauchende Charaktere vor. 28 Prozent der Filme zeigten Logos von Zigarettenmarken. In 27 Walt-Disney-Produktionen aus dem Jahr 2002 wird geraucht. Durchschnittlich sind zwei Drittel aller Jugendfilme von der Tabakindustrie beeinflusst (Quelle: Stanton A. Glantz, University of California, San Francisco, USA).

In deutschen Fernsehserien und deutschen Spielfilmen wird sogar noch deutlich mehr als in US-Produktionen geraucht. Das belegt eine von der Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) durchgeführte Beobachtung von 65 Fernsehserien und 20 Spielfilmen aus dem Jahr 2003. Dabei kam auch heraus, dass in den privaten Fernsehsendern geringfügig mehr Spielfilme mit rauchenden Personen gezeigt wurden als in den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern. Dagegen zeigten ARD und ZDF doppelt so viele Serien mit rauchenden Personen wie die privaten Fernsehsender.

Der US-Drehbuchautor Joe Eszterhas ist nach seiner Kehlkopferkrankung zum Verfechter eines strikten Rauchverbots auf der Leinwand geworden: "Für mich ist Rauch im Kino eine geladene Pistole, die auf 12- bis 14-Jährige gerichtet ist. Wenn sie 50 sind, hat die Kugel ihr Ziel erreicht!"

Hintergrund-Information der Deutschen Krebshilfe zum Rauchfrei-Siegel 2005

Präsidentin der Deutschen Krebshilfe legt Mitgliedschaft in Körper-Stiftung nieder

Wer kennt die Körper-Stiftung? Wer kennt die Hauni Maschinenbau AG? Wohl höchstens einer von zehn Erwachsenen hierzulande und noch viel weniger wissen, dass die gemeinnützige Körper-Stiftung alleiniger Eigentümer der Körper AG ist, die wiederum als Management-Holding mehr als 30 selbstständige Unternehmen verschiedener Sparten führt. Groß geworden ist der Körper-Konzern als Anbieter von Maschinen zur Herstellung von Zigaretten und deren Verpackung. Diese Sparte wird seit mehreren Jahrzehnten von der zum Körper-Konzern gehörenden Hauni Maschinenbau AG abgedeckt.

Wer Druckschriften der Körper-Stiftung liest, gewinnt den Eindruck, dass der Gründer, Kurt A. Körper, einen Teil der Gewinne des Unternehmens gemeinwohlfördernd verwenden will. In neueren Unterlagen heißt es zum Beispiel: *"Mit unseren Projekten führen wir Menschen verschiedener politischer, sozialer und kultureller Herkunft zusammen. Wir wollen ihnen Impulse zur individuellen Urteilsbildung geben und ihr Mitwirken an gesellschaftlicher Gestaltung fördern. Dafür bieten wir mit unseren Wettbewerben, Preisverleihungen, Gesprächskreisen, Podiumsdiskussionen und Symposien vielfältige Foren zur Erprobung und Präsentation neuer Ideen. Ziel unserer Aktivitäten ist es, individuelles Engagement anzuregen und zum nachhaltigen Impuls für das Gemeinwohl zu transformieren."*

Angesichts dieser hehren Worte ist es wohl verständlich, wenn die Präsidentin

der Deutschen Krebshilfe das Angebot angenommen hat, im Stiftungsrat der Körper-Stiftung an Entscheidungen über Projekte zur Förderung des Gemeinwohls mitzuwirken. Es wäre doch durchaus möglich, dass Dagmar Schipanski keine Ahnung davon hatte, dass die finanziellen Mittel der Körper-Stiftung zu einem erheblichen Teil aus der Tabaksparte stammen.

Rein zufällig erfuhr Johannes Spatz, Sprecher des Forums *Rauchfrei in Berlin*, davon, dass die Präsidentin der Deutschen Krebshilfe Mitglied des Stiftungsrats der Körper-Stiftung ist. Statt seine Mitkämpferin gegen das Rauchen zunächst "intern" zu fragen, ob sie dies mit ihrem Amt in der Krebshilfe vereinbaren könne, forderte Johannes Spatz Dagmar Schipanski mittels Pressemitteilung auf, ihr Amt im Stiftungsrat niederzulegen. Diese öffentliche Herausforderung erzeugte zunächst Widerstand. Sie sehe keinen Interessenskonflikt in der Wahrnehmung beider Ämter, erklärte die Präsidentin. Erst ein weiterer offener Brief von Johannes Spatz führte dazu, dass Dagmar Schipanski ihre Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Körper-Stiftung aufgab.

Kommentar: Wer öffentliche Aufmerksamkeit höher schätzt als eine interne Klärung von Problemen, nimmt in Kauf, seine Mitstreiter zu beschädigen und damit unseren gemeinsamen Zielen zu schaden. Weder die Deutsche Krebshilfe als Organisation noch Dagmar Schipanski als Person haben eine derart unsensible Vorgehensweise verdient. egk

Auswirkungen des Rauchverbots in Norwegens Gaststätten

Am 1. Juni 2004 wurde in Norwegen ein generelles Rauchverbot in allen öffentlichen Innenräumen, einschließlich Bars und Restaurants, eingeführt. Diese Maßnahme ist Teil des Tabakkontrollprogramms 2003-07 der norwegischen Regierung. Im Vorfeld zur Einführung des Verbotes wurde eine landesweite Informationskampagne zum Rauchverbot durchgeführt.

Begleitend erteilte das norwegische Direktorat für Gesundheit und soziale Angelegenheiten einen Auftrag zur Evaluierung des Tabakkontrollprogramms. Diese Untersuchung wird vom norwegischen Institut für Alkohol- und Drogenforschung (SIRUS, Oslo) und dem Forschungszentrum für Gesundheitsförderung der Universität Bergen (HEMIL) gemeinsam durchgeführt.

Kurz zusammengefasst, konzentriert sich das Evaluierungsprogramm auf die Durchsetzung und die Einhaltung des Gesetzes, Einstellungen zum Gesetz, Belastung durch Umgebungsrauch, wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gastwirtschaft, Folgen für die Rauchgewohnheiten (einschließlich Umsatzstatistiken) und unbeabsichtigte Nebenwirkungen des Gesetzes.

In einem von beiden Forschungseinrichtungen präsentierten Bericht wurde der aktuelle Stand der Arbeiten vorgelegt:

- Die vorläufigen Ergebnisse zeigen eine allgemeine Akzeptanz des Rauchverbotes in Bars und Restau-

rants, sowohl unter den Beschäftigten als auch unter den Gästen.

- Es scheint, dass ein generelles Rauchverbot leichter durchzusetzen und zu befolgen ist als die frühere Regelung mit rauchfreien Zonen.
- In der Bevölkerung hat die Zahl der Befürworter des generellen Rauchverbotes nach dessen Einführung zugenommen.
- Gesundheitliche Probleme unter den Beschäftigten sind nach dem Verbot signifikant zurückgegangen. Die Gäste von Bars berichten von verbesserter Atemluft nach dem Verbot.
- Ein Indikator für mögliche Nachteile für das Gastgewerbe ist der 6-prozentige Rückgang der Bierverkäufe an Bars und Restaurants. Dieser Rückgang kann aber auch durch andere Einflüsse bedingt sein.
- Die Zahl der Kneipenbesuche bleibt – nach Selbstauskunft der Gäste – unverändert.
- Die Zahl der Raucher bleibt stabil. Es wurde aber eine Zunahme des Konsums von Snus (Kautabak) beobachtet.
- Der Verkauf von Tabakwaren ist insgesamt um 14% zurückgegangen, es gibt aber keine Angaben über illegale Verkäufe. Der Verkauf von Snus hat um 27% zugenommen.

Die Ergebnisse sind vorläufig. Im Laufe des Jahres werden weitere Daten in ▶

die Evaluierung einfließen. Der Bericht wird dann in der ergänzten Fassung nochmals veröffentlicht.

Deutschsprachige Zusammenfassung des Berichtes "Smoke-Free bars and

restaurants in Norway", erstellt von Marianne Lund, SIRUS (National Institute for Alcoholic and Drug Research, Oslo). Interessenten stellt die NID das englischsprachige Original als PDF-Datei per E-Mail zur Verfügung.

Andere Länder machen es vor:

Immer Nichtrauchererschutz in Gaststätten

Schweden

Seit 1. Juni 2005 sind in Schweden alle Gastronomiebetriebe, in denen Speisen und Getränke serviert werden, rauchfrei. Zur Einführung der neuen Regelung erklärte der schwedische Gesundheits- und Sozialminister Morgan Johansson: "Es gibt keinen einzigen Hinweis darauf, dass es möglich ist, das Ziel rauchfreier Restaurants und Bars mittels freiwilliger Vereinbarungen zu erreichen.

Balearen/Spanien

Auf Mallorca und den übrigen Balearen gilt seit 10. Juli 2005 ein Rauchverbot für öffentliche Räume. Dazu gehören auch Restaurants und Cafés. Ausgenommen sind nur Vergnügungslokale, die kein Essen servieren, sowie Cocktailbars.

Finnland

Auch Finnland ist auf dem Weg ins rauchfreie öffentliche Leben. Eine Arbeitsgruppe des Gesundheits- und Sozialministeriums hat ein striktes Rauchverbot für alle Gastronomiebetriebe vorgeschlagen, unabhängig davon, wie groß diese sind. Einzige Ausnahme sollen Räume sein, in denen keine Speisen und Getränke konsumiert werden.

Schottland

Das schottische Parlament hat mit großer Mehrheit (97 gegen 17 Stimmen) ein Gesetz zum Nichtrauchererschutz am Arbeitsplatz beschlossen. Es gilt auch für Gastronomie und soll am 26. März 2006 in Kraft treten.

Gastronomiebetriebe im Ausland, die oder deren Inhaber Mitglieder oder Sponsoren von Nichtraucher-Initiativen sind:

Österreich: Vorwahl +41

Ferienwohnung Pelka
A-1160 Wien, Seitenberggasse 53-63
 1/9233632, Angebot: **W**

Hotel Alpstein garni
A-6708 Brand, Haus 122
 5559/256, Angebot: **H**

Biohotel Alpenrose
A-9872 Obermillstatt, Obermillstatt
 4766/2500, Angebot: **H**

2004: 40 Jahre Nichtraucherhotel

Schweiz: Vorwahl +41

Hotel Stutz
CH-3925 Grächen, Schmidji 463
 27/9563657, Angebot: **H**
2006: 10 Jahre Nichtraucherhotel

Nichtraucher-Restaurant Sternen
CH-8574 Lengwil, Bahnhofstr. 1
 71/6882110, Angebot: **H**

Gastronomiebetriebe in Deutschland, die oder deren Inhaber Mitglieder oder Sponsoren von Nichtraucher-Initiativen sind

Nichtraucher-Pension Ulrich

01239 Dresden, Kauschaer Str. 37
0351/4706146, Angebot: **H**

Seepark Kurhotel

16348 Wandlitz, Kirchstr. 10
033397/750, Angebot: **H**

Ferienhaus Birgit Andresen

25917 Sprakebüll, Hauptstr. 32
04662/2258, Angebot: **HW**

Nichtraucher-Pension Janssen

26725 Emden, Martin-Faber-Str. 1
04921/32977, Angebot: **H**

Café-Pension Hertha

26757 Borkum, Greune-Stee-Weg 43
04922/2677, Angebot: **H**

Haus Marianne Langwost

29392 Wesendorf, Demoorweg 9
05376/890775, Angebot: **HW**

Haus Villa Hügel

54587 Birgel/Eifel, Hardtweg 17
06597/960333, Angebot: **H**

Pension Sondermann

57462 Olpe-Rhode, Caspar-Klein-Weg 3
02761/61846, Angebot: **HW**

Café-Rest. Denne

65399 Kiedrich, Oberstr. 22
06123/4979, Angebot: **P20-36**

Bistro im Fitness-Center Rhein-Main

65428 Rüsselsheim, Pommernstr. 4 a
06142/13466, Angebot: **H**

Pizzeria Eis Dolomiti

65510 Idstein-Wörsdorf, Wallbacher Str. 5
06126/53561, Angebot: **H**

Restaurant Amalfi

65594 Runkel/Lahn, August-Gerhardt-Str. 1
06482/949360, Angebot: **H**

Weinstube-Café Schlossblick

67434 Neustadt-Diedesfeld, Weinstr. 605
06321/86010, Angebot: **H**

Benner's Hotel am Park

78073 Bad Dürkheim
07726/65900, Angebot: **H**

Haus Lucia

78141 Schönwald, Schubertstr. 38
0711/748604, Angebot: **H**

Pension Haus am Wald

79736 Rickenbach-Egg, Jurablick 4
07761/92430, Angebot: **H**

Ferienwohnung Südschwarzwald

79868 Feldberg, Haslachstr. 35
07033/43271, Angebot: **W**

Haus Kuntze-Fechner

83707 Bad Wiessee, Rupertiweg 6
08022/83666, Angebot: **HW**

Ferienwohnung Lorke

87534 Oberstaußen, Mühlhalde 6
08386/960391, Angebot: **W**

Gesundheitshof Taubinger Hof

94107 Untergriesbach, Taubing 12
08593/1211, Angebot: **HW**

Nichtraucher-Gästehaus Iris

94249 Bodenmais, Bergmeister-Stölzl-Str. 3
09924/1843, Angebot: **H**

Öhrlein's Hof

95336 Rothwind, Eichberger Str. 9
09229/7197, Angebot: **W**

Weinstube Schurk Markelsheim

97980 Bad Mergentheim, Hauptstr. 57
07931/2132, Angebot: **R**

Urlaubsbiohof Arche

98666 Masserberg, Prof.-Georg-Lenz-Str. 18
036870/25062, Angebot: **H**

Erläuterung des Angebots:

H Rauchfreies Haus

R Rauchfreier Speiseraum

W Rauchfreie Ferienwohnung

P20-36 Rauchfreie Zone (20 von 36 Plätzen sind rauchfrei)

"Uns stinkts!"-Kampagne in der Schweiz



Öffentliches Ärgernis

Kürzlich verriet die Popsängerin Shakira der Presse ein ganz persönliches Geheimnis. Sie lege keinen Wert auf ein exklusives Outfit. Am liebsten liefe sie nackt wie Eva im Paradies umher. Diese Offenbarung wird kaum jemanden schockieren, denn wir wissen, wie viele FKK-Anhänger einem solch natürlichen Bedürfnis nachgeben.

Ganz anders reagieren wir naturgemäß, wenn in einer belebten Innenstadt plötzlich mehrere spliternackte Menschen über die Straße laufen. Diese Leute verursachen ein öffentliches Ärgernis. Kein normaler Mensch wird sich hier gegenüber den eingreifenden Ordnungshütern auf sein Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit berufen wollen. Auch ohne Gesetzeskenntnis wissen wir: In einer zivilisierten Gesellschaft hat Freizügigkeit ihre Grenzen. Bedürfnisse können eben nicht immer und überall ausgelebt werden. Wo andere Menschen in ihrem sittlichen Empfinden, in ihrem Wohlbefinden oder gar in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden, hat das provozierende Verhalten zu unterbleiben.

Diese einfache Regel zu begreifen bereitet einigen Zeitgenossen offenbar erhebliche Schwierigkeiten. Zugegeben, Freikörperkultur und Rauchen sind nicht ohne weiteres vergleichbar, obwohl die Raucher ihr Verhalten auch gern als Kultur eingestuft wissen wollen. Doch während das Erste auf einem gesunden Verhältnis des Menschen zu seinem Körper beruht, verkörpert das Rauchen ein gestörtes, zerstörerisches Verhalten gegenüber dem eigenen Körper sowie in der Regel auch Ignoranz

und Rücksichtslosigkeit den Mitmenschen gegenüber.

Warum aber behandelt unsere Zivilisation die beiden Verhaltensweisen so unterschiedlich? Hinsichtlich Bekleidet- oder Unbekleidetsein haben Kultur und Kunst seit Jahrhunderten einen Konsens gefunden, der sich mit Mode und Zeitgeschmack ständig ändert, der aber sehr selten zur direkten Konfrontation von Sittenstrengen und Ungenierten führt. Jede Partei hat ihr geschütztes Refugium. Verlässt der Ungenierete sein Refugium, so wird er zum öffentlichen Ärgernis. Zwischen Rauchern und Nichtraucherern steht dieser Konsens noch aus. So sieht sich der Raucher, sobald er außerhalb seines Refugiums in der Öffentlichkeit seinem Bedürfnis freien Lauf lässt, immer stärker zum öffentlichen Ärgernis gestempelt. Er fühlt sich als Opfer intoleranter Sonderlinge.

In diesem bedauerlichen Irrtum wird der Raucher durch viele Gegebenheiten in seinem gesellschaftlichen Umfeld bestätigt. Film und Fernsehen präsentieren das Rauchen als unstreitigen Bestandteil des öffentlichen Lebens, toleriert von jedermann zu jeder Zeit an jedem Ort. Aschenbecher auf allen Wirtshaustischen laden den Raucher förmlich dazu ein, sich ungeniert seinem Verlangen hinzugeben. So muss er glauben, sein Verhalten gehe mit den gesellschaftlichen Gepflogenheiten und Befindlichkeiten völlig konform. Ihm bleibt verborgen, wie prompt er sich selbst ins soziale Abseits manövriert. Rauchen in der Öffentlichkeit stößt auf zunehmende Ablehnung. ▶

Es hat sich längst zum öffentlichen Ärgernis entwickelt.

Der notwendige Konsens zwischen Rauchern und Nichtrauchern kann nur heißen: Rauchen in der Öffentlichkeit und in Gegenwart von Nichtrauchern ist tabu! Das ist keine Diskriminierung der Raucher, ebenso wie es keine Diskriminierung von FKK-Anhängern ist, wenn die zivilisierte Gesellschaft die öffentliche Entblößung für tabu erklärt. Doch der Raucher pflegt den Konsens in der grenzenlosen Toleranz der Nichtraucher zu suchen. Er versteht den Ärger der anderen über sein provokantes Verhalten nicht. Wie sollte er auch, genießt er doch das Wohlwollen von Gastwirten, Tabakhändlern, Talkmeistern, Regisseuren, Fernsehintendanten und Politikern, von der Tabakindustrie ganz zu schweigen. Alle diese wollen uns glauben machen, Rauchen sei sozial verträglich, gute Gastgeber gestatteten es ihren Gästen zu rauchen, Toleranz sei eine Grundtugend in einem freien Land.

Die professionellen Meinungsmacher übersehen offenbar, wie stark sie mit ihrem Votum zu Gunsten des Rauchens an der öffentlichen Meinung vorbeisegeln. Bevölkerungsumfragen zeigen aber eindeutig: Die Mehrheit aller Bürger ist für ein Verbot des Rauchens an öffentlichen Orten. Selbst Raucher bevorzugen Nichtraucherabteile bei der Bahn oder buchen Nichtraucherzimmer in Hotels. Fremder Rauch ist auch ihnen unangenehm. Wir erleben hier keinen Feldzug gegen die Raucher, sondern ein Fortschreiten der Zivilisation mit einem feineren Gespür der Menschen für Gefahren und Beeinträchtigungen aus der Umwelt und für Ver-

letzungen im zwischenmenschlichen Bereich. Wer mit der Zeit geht, der sollte auch bemerken, wann eine Verhaltensweise beginnt, anstößig zu werden.

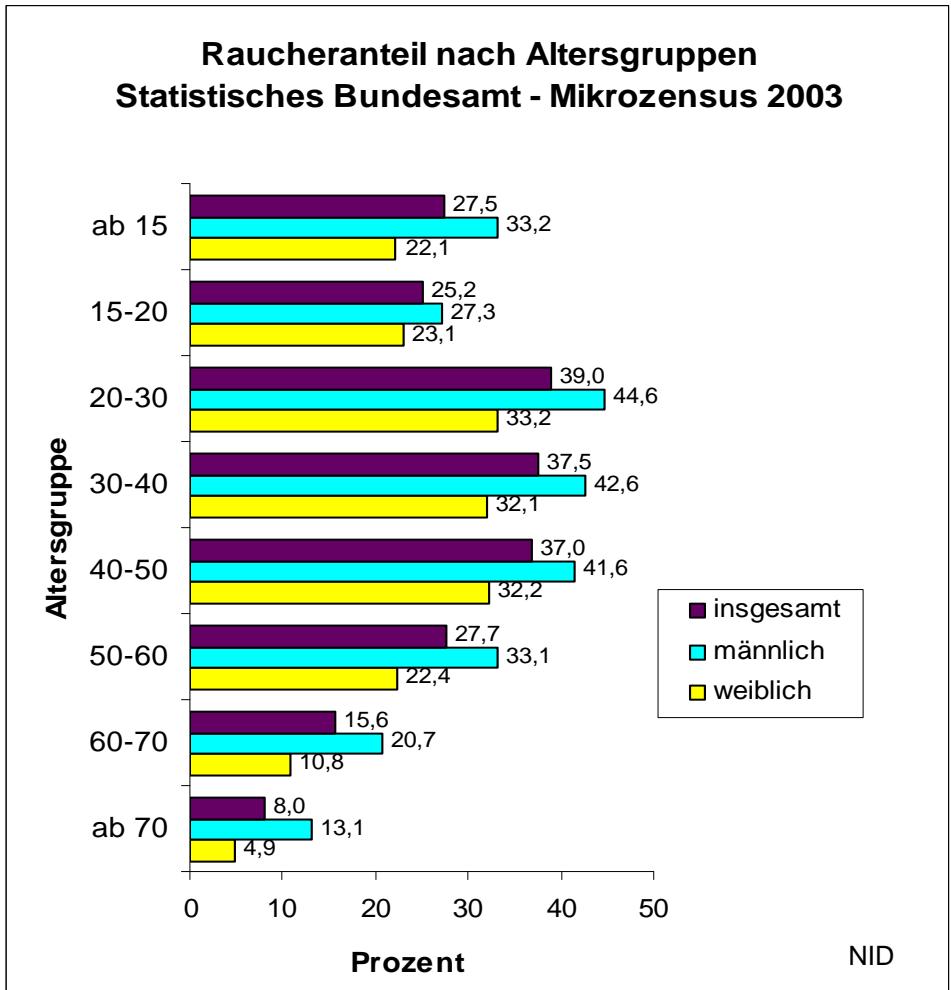
Wohl kaum ein Wirt einer gepflegten Gaststätte würde es akzeptieren, wenn sich seine Gäste mittelalterlicher Tischsitten befleißigten oder in das frisch gewaschene Tischtuch schnäuzen würden. Warum toleriert er aber die Verschmutzung seines Etablissements durch Tabakrauch, auch wenn vielen seiner Gäste dabei der Appetit vergeht? Hat die Gastronomie das Fortschreiten der Zivilisation verschlafen?

Schon sehr viele Staaten haben die Zeichen der Zeit erkannt und reagieren auf das Rauchen in der Öffentlichkeit mit einschneidenden Restriktionen. Nur hierzulande haben die Regierenden offensichtlich ihre Probleme damit, Veränderungen in den sozialen Befindlichkeiten wahrzunehmen und Entscheidungen im Sinne des Fortschritts zu treffen, zumindest was solch fragwürdige Verhaltensweisen wie das Rauchen in der Öffentlichkeit betrifft. Bereits im neunzehnten Jahrhundert bemerkte James R. Lowell: "Der Druck öffentlicher Meinung gleicht dem atmosphärischen Druck. Man kann ihn nicht sehen – trotzdem wirkt er." Hoffentlich gilt diese Erkenntnis noch immer.

Dr. Wolfgang Schwarz

**Doch lieber beugt
der Mensch, der Tor,
sich vor der Krankheit,
als ihr vor.**

Eugen Roth

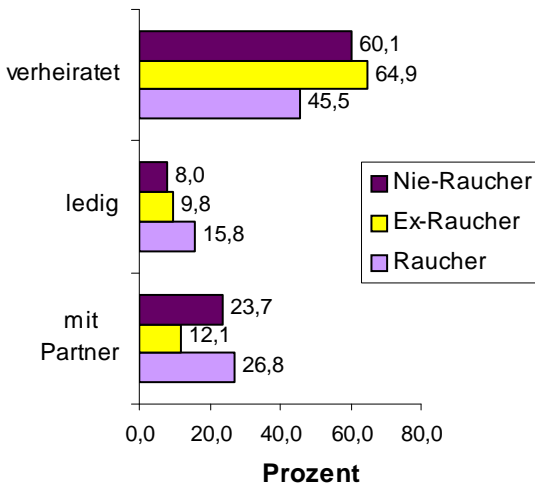


27,5 Prozent der Bundesbürger, die 15 Jahre und älter sind, rauchen. Das liegt vor allem am niedrigen Raucheranteil unter den über 60-Jährigen. Bei ihnen ist die Zahl der Ex-Raucher am höchsten. Außerdem tauchen viele Raucher nicht mehr in den höheren Altersgruppen auf, weil sie vorher sterben. Nimmt man nur die Altersgruppen der 15- bis 70-Jährigen, dann erhöht sich der Raucheranteil – so auch das

Ergebnis der von der NID 1997 und 2000 sowie von der Dieter Mennekes Umweltstiftung 2005 bei der GfK Marktforschung in Auftrag gegebenen Repräsentativstudien – auf ca. 32 Prozent.

Die nächsten Diagramme beruhen auf den Daten der Mehrthemenumfrage der GfK zwischen dem 11. und 25. Februar 2005 unter ca. 2000 repräsentativ ausgewählten Personen. ▶

GfK-Umfrage 2005 zum Rauchverhalten von über 15-Jährigen > Familienstand

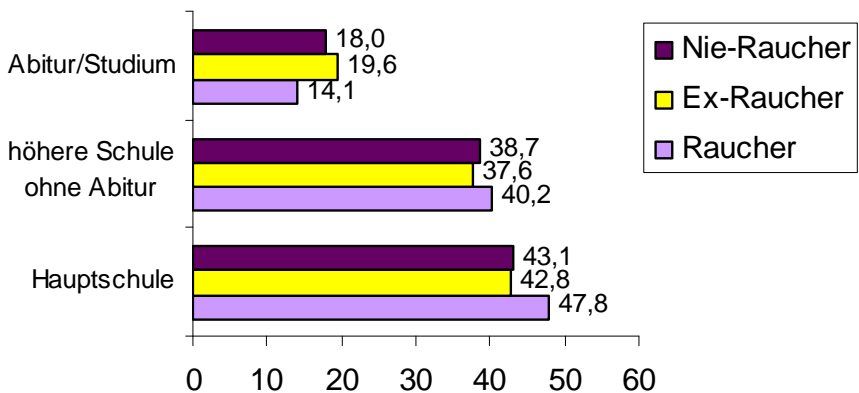


Raucher sind doppelt so oft ledig (15,8 %) wie Nie-Raucher (8 %) und um ein Viertel seltener verheiratet als Nie-Raucher und Ex-Raucher zusammen. Das lässt darauf schließen, dass Raucher weniger bereit oder fähig sind, Bindungen einzugehen, als Nichtraucher. Die hohe Ehe-Quote bei Ex-Rauchern ist ein Indiz dafür, dass (Ehe-) Partner eine wichtige Stütze bei der Befreiung vom Nikotin sein können.

Das Diagramm unten zeigt: Der Anteil der Raucher unter den Abiturienten und Studenten ist um ein Viertel geringer als bei den Nie- und Ex-Rauchern.

**Je geringer die Allgemeinbildung,
desto eher wird geraucht.**

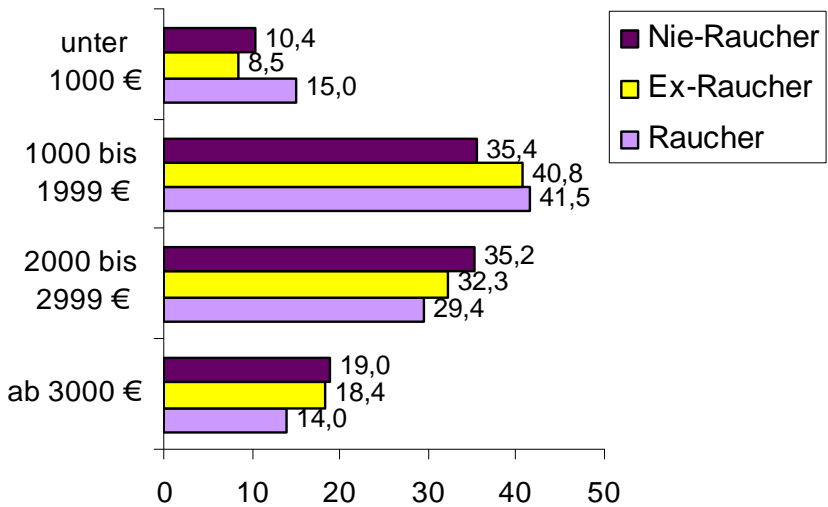
GfK-Umfrage 2005 zum Rauchverhalten von 15- bis 69-Jährigen > Schulbildung



Basis: 1.655 Personen

NID

GfK-Umfrage 2005 zum Rauchverhalten von 16- bis 69-Jährigen > Einkommen



Basis: 1.655 Personen

NID

Raucher haben weitaus weniger Geld zur Verfügung als Nichtraucher. Sie sind stark unterrepräsentiert bei den Beziehern mittlerer und höherer Einkommen und stark überrepräsentiert bei den Beziehern geringer Einkommen. Eine Erhöhung der Tabaksteuer trifft letztere deshalb ziemlich hart und führt zwangsläufig zu einer Änderung ihres Konsumverhaltens. Irgendwo müssen sie ja sparen.

Das ist auch mit ein Grund für den seit vier Jahren zu beobachtenden Umsatzrückgang im Gaststättengewerbe. Was die Raucher für Tabak ausgeben, steht ihnen nicht mehr für den Konsum in Gaststätten zur Verfügung. Selbst wenn ein größerer Teil der Raucher bei

einem Rauchverbot in Gaststätten wegbliebe, würde der dadurch eintretende Umsatzrückgang zumindest bei den Speisegaststätten kompensiert durch einen Umsatzzuwachs, den Nie- und Ex-Raucher dadurch bewirken, dass sie entweder häufiger ins Wirtshaus gehen oder nun damit beginnen, die Angebote des Gastgewerbes zu nutzen. Nie- und Ex-Raucher haben dazu eher das Geld.

Der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 7. September 2005 ist zu entnehmen, dass das Gaststättengewerbe im Juli 2005 im Vergleich zum Juli 2004 wieder einen Umsatzrückgang von nominal 0,5 % und real 1,5 % hinnehmen musste.

Tabakverkauf im zweiten Quartal 2005

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	5,1 Mrd. €	+ 7,2 %	25,5 Mrd. Stück	- 3,4 %
Zigarren und Zigarillos	159,2 Mill. €	+ 23,4 %	909,1 Mill. Stück	+ 27,2 %
Feinschnitt	794,3 Mill. €	+ 55,2 %	7.511 Tonnen	+ 30,3 %
Pfeifentabak	22,7 Mill. €	+ 0,9 %	224 Tonnen	+ 8,3 %
Insgesamt	6,1 Mrd. €	+ 12,1 %		

Mit den (Fabrik-)Zigaretten ging es auch im zweiten Quartal 2005 bergab. Allerdings wurde der **Rückgang bei den Zigaretten überkompensiert durch die Zunahme beim Feinschnitt**. Dem Minus bei den Zigaretten von rund 0,9 Mrd. Stück steht eine Steigerung beim Feinschnitt von umgerechnet etwa 1,7 Mrd. Stück (ein Gramm Feinschnitt entspricht etwa

einer Zigarette) gegenüber. Hier rächt sich, dass der Gesetzgeber den Lobbyisten der Tabakindustrie gefolgt ist und das Ausweichen der Tabakkonsumenten auf den deutlich geringer besteuerten und auch in der Herstellung wesentlich billigeren Feinschnitt zum Selbstdrehen oder zum Einstecken in vorgefertigte Hüllen (Sticks) ermöglicht hat.

Erzeugnis	Einheit	Durchschnittliche Steuer in Cent	
		2004	2005
Zigaretten	Stück	11,37	12,62
Zigarren/Zigarillos	Stück	1,64	1,65
Feinschnitt	Gramm	4,33	5,05
Pfeifentabak	Gramm	2,64	2,75

Noch deutlicher als bei der Durchschnittssteuer zeigt sich der preisliche Vorteil des Feinschnitts beim **Durchschnittspreis**. Während die Raucher von **Fabrikzigaretten 19,93 Cent pro Stück** zahlen müssen, müssen Raucher von **Feinschnitt nur 10,5 Cent pro Gramm**, dem Zigarettenäquivalent, aufbringen. Zusammen mit den Ausgaben für Zigarettenpapier oder den vorgefertigten Hüllen kommen Feinschnittraucher auf einen Preis, der maximal nur ein Zehntel so hoch ist wie der

Preis für eine Fabrikzigarette. Bei den **Zigarren und Zigarillos** hat der Konsum einen Spitzenwert erreicht, der nicht zuletzt auf den geringen Anteil der Tabaksteuer beim Kleinverkaufspreis (Endpreis im Einzelhandel) zurückzuführen ist. Der **Durchschnittspreis** beträgt **17,51 Cent pro Stück Zigarette, Zigarre und Zigarillo liegen preislich nah beieinander**. Beim Pfeifentabak erreicht der Konsum allmählich wieder die langjährigen Durchschnittswerte.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Abgründe von Heuchelei

Was der wissenschaftliche Leiter des VdC für legitim hält

Die Süddeutsche Zeitung (Ina Baier) interviewte Wolf-Dieter Heller, den Leiter der Wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes der Cigarettenindustrie (VdC), zu den Vorwürfen, die Tabakindustrie habe Wissenschaftler über Jahre hinweg für ihre Zwecke instrumentalisiert. Hier das Interview, kommentiert von NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause.

SZ: *Auf der Internetseite des VdC steht: "Es gibt keine ungefährliche Cigarette." Wenn die Tabakindustrie diese Tatsache anerkennt, was wollen Sie mit Ihrer Wissenschaftsabteilung noch herausfinden?*

Heller: Es gibt sehr viele andere Aspekte des Rauchens, die wir sammeln. Wir haben beispielsweise die größte Datenbank zum Thema Rauchen und Gesundheit...

(NID: Die Tabakindustrie interessiert sich z.B. dafür, welche Zusatzstoffe am geeignetsten sind, schnell süchtig zu machen..)

SZ: *Aber Rauchen ist doch ungesund. Welchen Zweck können solche Studien für die Tabakindustrie noch haben als den, mehr Zigaretten zu verkaufen?*

Heller: Als verantwortungsvolle Industrie muss man schließlich über sein Produkt Bescheid wissen.

(NID: Wer sein Produkt gut kennt, kann diese Kenntnisse zur Verkaufsförderung verwenden.)

SZ: *Es geht also nicht darum, herauszufinden, ob, sondern wie gefährlich Rauchen ist?*

Heller: Das "Wie" ist eine Komponente, die andere Frage ist: Was ist am Rauchen so gefährlich?

(NID: Ende der achtziger Jahre hat z.B. der deutsche Ableger von Philip Morris die Erkenntnisse der eigenen Wissenschaftler über die besondere Krebsgefährdung seiner Marlboro in der Schublade verschwinden

lassen.)

SZ: *Und um das herauszufinden, arbeiten Sie auch mit externen Wissenschaftlern zusammen?*

Heller: Ja. Wir gehen auch auf Tagungen und haben dort Diskussionen mit verschiedenen Arbeitsgruppen. Das ist die normale Arbeit eines Wissenschaftlers.

(NID: Die Diskussionen haben lediglich die Intention, Zweifel an den Erkenntnissen der Wissenschaftler zu säen, die keine Verbindung zur Tabakindustrie haben.)

SZ: *Mit welchen Forschern arbeiten Sie zusammen?*

Heller: Das würde ich ungern sagen.

(NID: Sonst gäbe es keine Möglichkeit zu verschleiern, in welchem Auftrag die Erkenntnisse gewonnen wurden.)

SZ: *Warum nicht, wenn es an der Zusammenarbeit nichts zu kritisieren gibt?*

Heller: Die Zusammenarbeit mit der freien Wissenschaft ist heute nicht mehr so intensiv wie früher. Etats wie noch Anfang der neunziger Jahre stehen einfach nicht mehr zur Verfügung.

(NID: Geld wäre genug da; doch dank der Bloßstellung vieler zum Vorteil der Tabakindustrie arbeitender Wissenschaftler durch die NID und den Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit ist die Bereitschaft nur noch sehr gering, für die Tabakindustrie tätig zu sein.)



SZ: *Trotzdem wollen Sie keinen Ihrer wenigen Forschungspartner nennen?*

Heller: Doch, doch. Zum Beispiel das Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin in Hannover.

(NID: Wichtig ist nicht das Institut, wichtig sind die Personen, mit denen die Tabakindustrie zusammenarbeiten will.)

SZ: *Hat die Tabakindustrie in den achtziger und neunziger Jahren versucht, Wissenschaftler für sich zu gewinnen?*

Heller: Wissen Sie, es ist doch das legitime Recht einer Industrie, mit einem Produkt, das derart in der gesundheitspolitischen Kritik steht wie die Zigarette, sich von unabhängigen Wissenschaftlern beraten zu lassen.

(NID: Wie "unabhängig" die Wissenschaftler, die in der Vergangenheit für die Tabakindustrie gearbeitet haben, waren, zeigt sich darin, dass sie für das vereinbarte Honorar die gewünschten Ergebnisse lieferten.)

SZ: *Ist es aus Ihrer Sicht auch legitim, wenn das Ergebnis von vornherein feststeht? Denn welches Interesse kann die Zigarettenindustrie an Studien haben, die die Kritik an ihrem Produkt noch verstärken?*

Heller: Die Verträge mit den Forschern, soweit ich sie kenne, wurden so gestaltet, dass die Wissenschaftler frei entscheiden konnten, wo und wann sie ihre Ergebnisse publizieren.

(NID: Wenn Studien so angelegt sind, dass sie die gewünschten Ergebnisse liefern, dann bedarf es keiner Publizierungsvereinbarung. Außerdem: wer publiziert schon gern unerwünschte Ergebnisse, wenn er sich dadurch eine Geldquelle für immer verschließt?)

SZ: *Wurden Forscher gezielt ausgesucht, um sie für die Ziele der Tabakin-*

dustrie zu gewinnen?

Heller: Bis 1993 gab es den Forschungsrat, ein Gremium hochrangiger Wissenschaftler, die von der Tabakindustrie berufen wurden. Der Forschungsrat hat von der Tabakindustrie Geld bekommen. Externe Wissenschaftler konnten sich dann bei diesem Gremium um finanzielle Unterstützung ihrer Projekte bewerben. Bei den Sitzungen waren Vertreter des Bundesforschungs- oder des Bundesgesundheitsministeriums dabei.

(NID: Der Forschungsrat bestand nicht aus hochrangigen Wissenschaftlern, sondern aus Wissenschaftlern, die vorrangig darum bemüht waren, den guten Leumund der Wissenschaft den Interessen der Tabakindustrie unterzuordnen. Heller verschweigt – wohl mit Absicht – den Nachfolger des Forschungsrates Rauchen und Gesundheit, die Stiftung VERUM, München. Deren Stiftungsrat bestand anfangs fast komplett aus den selben Personen wie der Forschungsrat. Mit der Namensgebung VERUM – Verhalten und Umwelt täuscht der Verband der Zigarettenindustrie unverfängliche Inhalte vor. – Mit dem Hinweis darauf, dass in der Vergangenheit Vertreter des Bundesforschungs- oder Bundesgesundheitsministeriums an Sitzungen teilgenommen haben, will er dem Forschungsrat Seriosität geben. Die NID hat zu jener Zeit gegen diese Form des Miteinanders zwischen Regierung und Tabakindustrie protestiert – und war letztendlich auch erfolgreich.)

Das Interview ist wieder einmal ein klassisches Beispiel dafür, mit welchen Mitteln die Tabakindustrie versucht, sich als seriöser, verantwortungsvoller Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen zu geben. Die NID wird dafür sorgen, dass diese Strategie nicht aufgeht. *egk*

Plädoyer gegen NicStic & Co.

Prof. Dr. Manfred Neuberger, Präventivmediziner am Institut für Umwelthygiene der Universität Wien, warnt seine KollegInnen vor NicStic (vgl. *Nichtraucher-Info* Nr. 58, S. 26-27) und ähnliche Produkte.

"Dass der Nikotininhalator nicht von der Pharmaindustrie, sondern von der Tabakindustrie entwickelt wurde, ist plausibel. Umso zurückhaltender sollten wir mit der Empfehlung von NicStic, Aeros, Ruyan etc. sein. Denn ihre Aufmachung und Promotion zielt nicht auf Nikotinentwöhnung, sondern Dauergebrauch ab, dient also nicht der Behandlung, sondern der Aufrechterhaltung und wahrscheinlich auch Verbreitung der Nikotinsucht. Besonders Produkte, die Zigaretten zum Verwechseln ähnlich sehen, dürften die Absicht verfolgen, wieder sichere oder gar gesunde Zigaretten zu propagieren, die Kontrolle von Rauchverböten zu erschweren und unsere Bemühungen zur Entwöhnung zu unterminieren.

Ein Produkt, das gleich aussieht und gehandhabt wird wie eine Zigarette, ermöglicht – unter dem Vorwand, damit auch im Flugzeug, in der Schule etc. seiner Gewohnheit nachgehen zu können – die Aufrechterhaltung des allge-

genwärtigen Rauchens in der Öffentlichkeit.

Zwar könnten diese Produkte das Passivrauchen beseitigen und theoretisch die Zigarette völlig ersetzen, wenn sie als 'Stand der Technik' für den nikotinabhängigen Raucher zum Verbot aller Tabakwaren führten. Aber beim derzeitigen Liberalisierungswahn ist eher damit zu rechnen, dass sie das Rauchen fördern und vielleicht sogar von Kindern als Einstiegsdroge benutzt werden, sobald sie auf dem freien Markt entsprechend beworben werden.

Deshalb sollten wir meines Erachtens auf Langstreckenflügen weiter Pflaster, Kaugummi oder Sublingualtabletten empfehlen, uns in der Gesetzgebung auf die Nikotinkontrolle durch das Arzneimittelgesetz verlassen und uns Länder wie Thailand zum Vorbild nehmen, die Import und Verkauf von zigarettenähnlichen Waren (auch Schoko-Zigaretten) unter Strafe stellten."

Bargteheide bald frei von Zigarettenautomaten

Als erste Stadt in Schleswig-Holstein wird die 14.000-Einwohner-Stadt sämtliche Zigarettenautomaten auf öffentlichem Grund abbauen. Die Anregung dazu stammt von der Klasse 7d des Kreisgymnasiums. Im Rahmen einer Projektarbeit mit dem Thema "Wie können Kinder und Jugendliche vom Rauchen abgehalten werden?" hatten die SchülerInnen herausgefunden, dass

Jugendliche unter 16 Jahren ihren Zigarettenbedarf hauptsächlich an Automaten decken. Sie erhoben die Forderung: die Zigarettenautomaten müssen weg. Bürgermeister Werner Mitsch kündigte an, dass die Verträge mit den Betreibern der zehn Zigarettenautomaten auf öffentlichem Grund zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden.

Ereignisse, die wir lieben!

Die **Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr Amrum GmbH** hat allen Nicht-rauchern – und letztlich auch den Rauchern – etwas Gutes getan. Auf einem kartonierten Handzettel verkündet sie, was sich andere Unternehmen zum Vorbild nehmen sollten:



So sieht die Vorderseite aus und

so sieht die Rückseite aus:

Wieso rauchfrei?

Während z.B. in Italien das Rauchen in allen öffentlichen Räumen, auch in den Verkehrsmitteln gesetzlich untersagt ist, setzt in Deutschland der Gesetzgeber auf freiwillige Verzichtserregungen. Dieser Aufforderung hat sich auch die W.D.R. als großes Personenbeförderungsunternehmen zu stellen.

Ab dem 1. Juli 2005 sind deshalb unsere Schiffe rauchfreie Zone. Nur so können die nichtrauchenden Fahrgäste und vor allem Kinder wirkungsvoll vor den schädlichen Folgen des Passivrauchens geschützt werden. Nicht nur Nordseereisende, die von einem Aufenthalt auf den Inseln eine gesundheitsfördernde Wirkung erwarten, werden die Regelung begrüßen. Aus sicherheitstechnischen Gründen durfte außerhalb der Salons auch vorher schon nicht geraucht werden, bitte auch nicht im eigenen Pkw.

Keine Ausnahme?

Leider nein. Haben Sie bitte Verständnis dafür. Das allgemeine Rauchverbot auf Schiffen ist ab dem 1. Juli 2005 Bestandteil unserer Allgemeinen Beförderungsbestimmungen. Mit dem Kauf der Fahrkarte erkennen Sie diese an.

Ein Grund zur Freude!

Genießen Sie die gute, gesunde Nordseeluft. Setzen Sie sich mit Ihren Kindern an Deck oder in den Salon. Wo Sie sich auch immer an Bord aufhalten: atmen Sie durch – die Fährschiffe der W.D.R. sind ab dem 1. Juli 2005 rauchfreie Zone!

Wyker Dampfschiffs-Reederei
Föhr Amrum GmbH

BVG-Fähren in Berlin rauchfrei

Eckehard Küther, Mitglied des Nicht-raucherbundes Berlin, schreibt:

Nach meinen zwei Beschwerdebriefen an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und dank der Unterstützung von Claudia Hämmerling, Mitglied der Grünen-Fraktion im Abgeordnetenhaus, sah sich die BVG veranlasst, ab Ende August 2005 ein Rauchverbot auf den Berliner Fähren zu verhängen. Dabei wurde auch mein Vorschlag angenommen, die Rauchverbotsschilder gut sichtbar anzubringen und durch regelmäßige Lautsprecherdurchsagen auf das Rauchverbot hinzuweisen. In der Vergangenheit war es immer wieder vorgekommen, dass rauchende Fahrgäste ihre Zigarettenkippen in Abfallkörben ausdrückten, die nur wenige Zentimeter vom Dieseltank entfernt standen.

Labor Waldherr hochgradig verseucht

Wer als Nichtraucher das im Berliner Stadtteil Tiergarten gelegene Laborzentrum von Dr. Anton Waldherr, seines Zeichens Facharzt für Laboratoriumsmedizin, aufsuchen muss, ist arm dran. Von überall her dringt Tabakrauch (produziert zumeist von den MitarbeiterInnen) in die Räume, in denen nicht geraucht werden darf. Auf diesen unhaltbaren Zustand angesprochen, meinte der Arzt, dass von dem Qualm vorbeilaufender Raucher auf dem Flur niemand Krebs bekommen würde. Eine solche Einstellung verdient den Boykott der Kunden.

Es ist am Arbeitsplatz noch viel zu tun

Wie viele Betriebe den Nichtraucher-schutz-Paragrafen 5 der Arbeitsstätten-verordnung vorschriftsmäßig umgesetzt haben, kann niemand sagen. Immerhin klagten im Jahr 2000 rund 4 Millionen Arbeitnehmer über mangelnden Nicht-raucherschutz an ihrem Arbeitsplatz (vgl. *Nichtraucher-Info* Nr. 41 – I. Quartal 2001). Um wirklich handfeste Daten zu erhalten, müsste eine umfangreiche Studie durchgeführt werden, die sich nicht nur auf – häufig geschönte – Angaben von Personalchefs, Betriebs- und Personalräten stützt, sondern auch die betroffenen Beschäftigten zu Worte kommen lässt.

Um die Dimension aufzuzeigen:

Betriebe mit ... bis ... sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten			
0-9	10-49	50-249	250 und mehr
2.988.619	280.519	61.353	11.100

Insgesamt gibt es 3.341.591 Betriebe in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen. Die NID ist dabei völlig überfordert, wollte sie allein, und das auf ehrenamtlicher Basis, Ansprechpartner für alle Arbeitnehmer sein, deren Recht auf Nichtraucher-schutz noch nicht um- und durchge-setzt worden ist. Deshalb ist es nur zu begrüßen, wenn das Rauchertelefon des Deutschen Krebsforschungszentrums auf der Basis der von der NID zur Verfügung gestellten Informationen und Erfahrungen auch Nichtraucher berät:

06221 42 42 00 (mo-fr 14-18 Uhr).

Schweiz:**Rauchverbot in
Bahnen, Bussen...**

Ab dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2005 gilt in allen Zügen, Bussen und auf Schiffen (Ausnahme: offene Schiffsdecks) ein generelles Rauchverbot, gab der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) bekannt. Das Rauchverbot gilt auch in geschlossenen Räumen wie z.B. in Schalterhallen, Wartesälen und auf Bahnhöfen sowie an Halte- und Anlegestellen von Bussen und Schiffen. Lediglich die offenen Perronhallen bleiben vom Rauchverbot ausgenommen.

Die Schweizer Bundesbahnen (SBB) rechnen aufgrund der positiven Erfahrungen der VöV-Betriebe, die den Nichtraucherschutz schon früher realisiert haben, mit einer großen Akzeptanz. Zuwiderhandlungen seien in der Vergangenheit praktisch keine vorgekommen. In internationalen Zügen mit Raucherbereichen gilt das Rauchverbot, solange sie auf dem Gebiet der Schweiz stehen oder fahren.

www.nzz.ch, 29.6.05

Kalifornien/USA:
**Rauchverbot in
Gefängnissen**

Seit 1. Juli 2005 ist das Rauchen in kalifornischen Gefängnissen strikt verboten. Von dieser Regelung sind sowohl die Insassen als auch die Wärter in 33 Haftanstalten gleichermaßen betroffen. Damit will der Gesetzgeber die Kosten für die Behandlung von Raucherkrankheiten senken.

Weserkurier, 8.7.05

Luxemburg:**Schokolade-Zigaretten
verboten**

Zigaretten aus Schokolade und Kaugummi sollen in Luxemburg verboten werden. Die Süßigkeiten könnten Kinder zum Rauchen verleiten. Mit der Entscheidung folgt das Großherzogtum einer Empfehlung der Europäischen Union.

Weser-Kurier, 8.7.05

Irland:**Rauchverbote im Detail**

Das Eastern Health Board, Dept. Public Health Dublin, informiert zunächst über die **Bereiche, in denen das Rauchen völlig untersagt ist**. Dazu gehören:

Ämter, Versammlungsräume, Flure etc. in allen Gebäuden von Behörden; staatliche Kunstgalerien und –Museen, öffentliche Bibliotheken; öffentliche Bereiche in Banken; Kinos, Theater, Konzerthallen; Innenräume von Sportzentren, Spielbereiche in Bowlingbahnen, Bingohallen, Bridgezentren; Frisörbetriebe, Kinderkrippen und –gärten, Spielgruppen; Schulen, Universitäten, Fachhochschulen etc.; Warteräume in Bahnhöfen und Busstationen; Taxis, Krankenhäuser, Pflegeheime etc., Warteräume in Arzt- und Zahnarztpraxen.

Eingeschränkt ist das Rauchen in psychiatrischen Einrichtungen, in Bahnen, auf Fähren und in Flughäfen sowie in gastronomischen Betrieben. Vorrang hat aber immer der Nichtraucherschutz.

Strafen bei Übertretung: 100 Pfund; 500 Pfund (Hausherren), Gefängnis bis maximal 6 Monate.

Evangelischer Pressedienst auf Abwegen

Was sich der/die unter "S.S.-Z." firmierende SchreiberIn mit seinem/ihrer Kommentar zum Welt-Nichtrauchertag in den *epd medien* Nr. 44 vom 8. Juni 2005 (Überschrift: *Tugendterror. Wer beschützt uns vor dem aggressiven Nichtraucher?*) geleistet hat, ist so abwegig, dass niemand auch nur einen Cent darauf gewettet hätte, dass ein derartig gehässiger Text in einem Pressedienst der evangelischen Kirche hätte erscheinen können. Selbst das Rauchfrei-Siegel, mit dem die Deutsche Krebshilfe und das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN Film- und Fernsehproduktionen auszeichnet, in denen auf rauchende Charaktere verzichtet wird, verhöhnt der/die VerfasserIn. Eines aber muss man ihm/ihr lassen: Er/Sie gibt sich als RaucherIn zu erkennen.

Hier Auszüge aus einem der Leserbriefe

an den *epd*, die der NID in Kopie zugesandt worden sind:

Ich bin tief erschüttert über die Art und Weise, wie der Verfasser des Kommentars zum Welt-Nichtrauchertag jegliche Logik und Vernunft, aber auch jegliches Mitgefühl vermissen lässt sowohl für die Menschen, die unter ihrer Tabakabhängigkeit als auch für die Menschen, die unter dem Tabakrauch ihrer Mitmenschen leiden.


Hätte Jesus geraucht? Hätte er Tage, die zum Nachdenken über ein Selbstmordverhalten anregen sollen, in Bausch und Bogen verdammt? Ich denke, wer sich als Christ auch nur in einer der beiden Fragen ein Ja vorstellen kann, behandelt die Bibel wie die kritisierten Amerikaner auf Guantanamo den Koran. Florian Weidner

www.ohnekippe.de – Thoraxklinik Heidelberg

Eine Fernsehdokumentation auf DVD in sieben Teilen will den Betrachtern mit eindringlichen Bildern zeigen, was es heißt, Lungenkrebs im mittleren Alter verkraften zu müssen. Am Schicksal einer Mutter mit Kindern wird deutlich, wie schnell und wie gründlich das Leben aus allen Fugen gerät, wenn die Diagnose Lungenkrebs lautet und die Befürchtungen und Hoffnungen im Minuten- und Stundentakt wechseln. Mit dem Projekt "Ohne Kippe" will die Thoraxklinik Heidelberg Kinder und Jugendliche darin bestärken, Nichtraucher zu bleiben. Die sieben Teile:

1. Raucheraufklärung – Schüler in der Thoraxklinik Heidelberg

2. Eine Lungenkrebspatientin auf dem Weg in die Klinik
3. Die Lungenkrebsoperation
4. Hoffnung – Eine Lungenkrebspatientin nach der Operation
5. Bekämpfung von Lungenkrebs mit Strahlen- und Chemotherapie
6. Folgen des Rauchens – Herzinfarkt und Schlaganfall
7. Besuch bei der Familie eines toten Rauchers und der Versuch einer Bilanz

Michael Ehmann – Projekt *Ohne Kippe*
 Thoraxklinik Heidelberg gGmbH
 Amalienstr. 6
 69126 Heidelberg
 06221 396279 – info@ohnekippe.de

Bundesverdienstkreuz für Horst Keiser

Am 8. Juli 2005 nahm der Gründer und langjährige Vorsitzende der Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V. aus den Händen von Oberbürgermeister Hildebrand Diehl das Bundesverdienstkreuz (genau: Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland) entgegen. Damit wurde ein Mann ausgezeichnet, der sich viele Jahre seines Lebens ehrenamtlich für eine ganze Reihe von wichtigen gesell-

schaftlichen Themen engagiert hat. Der Nichtraucherenschutz bildete in dieser Zeit den Schwerpunkt seiner Aktivitäten "dank" der jahrelangen und stark nervenden Auseinandersetzungen um einen tabakrauchfreien Arbeitsplatz. Im Namen der NID, aber auch ganz persönlich gratuliere ich Horst Keiser zu dieser Ehrung. Er hat sie sich wie kaum ein anderer wirklich verdient.

Ernst-Günther Krause



OB Hildebrand Diehl (vorn rechts) gratuliert Horst Keiser.


Friedrich Portheine erhielt World No Tobacco Day Award 2005

Für sein jahrzehntelanges Engagement für den Nichtraucherenschutz und eine umfassende Tabakkontrollpolitik erhielt NID-Mitglied Prof. Dr. Friedrich Portheine von der Weltgesundheitsorganisation den *World No Tobacco Day Award*.

Der Preis für den Stifter des Goethe-Wanderpokals ist zugleich ein Geburtstagsgeschenk, denn Friedrich Portheine ist am 25. Juli 2005 85 Jahre alt geworden. Den vielen Glückwünschen schließt sich die NID gern an.

Terminkalender


22. Oktober 2005
**Jahreshauptversammlung des
 Ärztlichen Arbeitskreises
 Rauchen und Gesundheit
 in Fulda**

 089 316 25 25

www.aerztlicher-arbeitskreis.de

7. bis 8. Dezember 2005

**3. Deutsche Konferenz
 für Tabakkontrolle
 in Heidelberg**


 06221 42-3008

who-cc@dkfz.de

www.tabakkontrolle.de

29./30. April 2006

**Mitgliederversammlung der
 Nichtraucher-Initiative Deutschland
 in Weimar**

 089 317 12 12

Europawoche gegen den Krebs 2005: Endlich rauchfrei arbeiten

Zur *Europawoche gegen den Krebs* vom 10. bis 14. Oktober hat die Vereinigung der Europäischen Krebsgesellschaften (ECL) aufgerufen. In diesem Jahr steht die Aktionswoche unter dem Motto "Endlich rauchfrei arbeiten". Das Motto soll ein Ansporn sein, die gesetzlichen Regelungen endlich voll in die Praxis umzusetzen und das Gesundheitswesen von völlig unnötigen Belastungen durch tabakbedingte Krankheiten zu befreien. Das kommt der Wirtschaft zugute, das kommt den Arbeitsplätzen zugute und das kommt jedem Einzelnen zugute.

3. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle 7. bis 8. Dezember 2005


Zum dritten Mal findet in Heidelberg die Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle statt. Auf dem Programm stehen neben Vorträgen im Plenum auch **Workshops** zu den Themen Tabakentwöhnung, rauchfreie Krankenhäuser, Internet als Informationsquelle für Tabakkontrolle und -entwöhnung, Netzwerkarbeit sowie Frauen und Tabak. Die Teilnehmer erhalten im **Plenum** u.a. Informationen zur Situation der Tabakkontrolle in Deutschland, zu den Passivrauchopfern, zu gesetzlichen Regelungen des Nichtraucher-schutzes in der europäischen Region, zur rauchfreien Gastronomie, zur Tabakkontrolle in der EU und der Schweiz und zu Initiativen von Bund und Ländern. Außerdem steht die "Tabakindustrie auf dem Prüfstand". An vielen Ständen im riesigen Foyer können Poster und andere Materialien besichtigt und meistens auch kostenlos mitgenommen werden. Die Teilnahme an der Konferenz ist frei.

Am 7. Dezember werden der *WHO-Weltnichtraucherpreis* durch das Europabüro der Weltgesundheitsorganisation und der Forschungspreis *Rauchfrei leben* durch den Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit verliehen.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Deutsches Krebsforschungszentrum
 WHO-Kollaborationszentrum für
 Tabakkontrolle

Im Neuenheimer Feld 280
 69120 Heidelberg

 06221 42 30 20

Weitere Daten im Terminkalender links oben

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
Mitteilungsorgan der

Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.
Erscheinungsweise vierteljährlich

Herausgeber: NID

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)
unter Beteiligung von Mitgliedern

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089 317 12 12
Fax: 089 317 40 47

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BLZ 700 100 80
Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:

Lang Offsetdruck GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*
erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

Bundesarbeitsgericht stoppt LAG B.	1-2
<i>Formaldehyd im Tabakrauch</i>	3
<i>Vermieter muss aktiv werden</i>	4
<i>Rauchender Nachbar gibt auf</i>	4
Rauchen ist dumm	5-6
<i>Zweite Rente durch Verzicht aufs R.</i>	7
Machen Tabaksteuern R glücklich?	8-9
<i>Blauer Dunst statt Schauspielkunst</i>	10
<i>Rauchfrei-Siegel 2005 für Soko Leipzig</i>	10
Schleichwerbung in Film + Fernsehen	11
<i>Schipanski und Körper-Stiftung</i>	12
<i>Auswirkungen R-Verbot in Norwegen</i>	13-14
<i>NR-Schutz in Gaststätten im Ausland</i>	14
Gastronomiebetriebe in Deutschland	15
<i>Uns stinks!-Kampagne in der Schweiz</i>	16
Öffentliches Ärgernis	17-18
<i>Raucheranteil nach Altersgruppen</i>	19
<i>Rauchverhalten nach Familienstand</i>	20
<i>Rauchverhalten nach Schulbildung</i>	20
<i>Rauchverhalten nach Einkommen</i>	21
<i>Tabakverkauf im zweiten Quartal 2005</i>	22
Abgründe von Heuchelei	23-24
<i>Plädoyer gegen NicStic & Co.</i>	25
<i>Bargtheide bald frei von Z.-Automaten</i>	25
<i>Rauchverbot auf Fährschiffen der WDR</i>	26
<i>BVG-Fähren in Berlin rauchfrei</i>	27
<i>Labor Waldherr hochgradig verseucht</i>	27
Noch viel zu tun am Arbeitsplatz	27
<i>Rauchverbote im Ausland</i>	28
<i>epd auf Abwegen</i>	29
<i>www.ohnekippe.de – Thoraxklinik HD</i>	29
<i>BVK für Horst Keiser</i>	30
<i>No Tobacco Day Award für F. Portheine</i>	30
<i>Europawoche gegen den Krebs 2005</i>	31
3. Dt. Konferenz für Tabakkontrolle	31